

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **121 (1953)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.  
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.  
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.  
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 12. Februar 1953

121. Jahrgang • Nr. 7

**Inhaltsverzeichnis:** Die Heilige Schrift im geistigen Umbruch unserer Zeit — Carezza — Die neuen Kardinäle — Ist die Unterscheidungslehre noch zeitgemäß? — Verbum Christi habitat in vobis abundanter — Totentafel — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Korrektur im Firmenplan

## Die Heilige Schrift im geistigen Umbruch unserer Zeit (Fortsetzung)

### II.

Die grundlegende Voraussetzung für unser rechtes Verhältnis zur Heiligen Schrift ist das richtige Verständnis der biblischen *Inspiration*. Daher ist es nicht zu verwundern, daß in all den Auseinandersetzungen der vergangenen Jahrzehnte um die Bibel immer wieder die Inspirationslehre berührt wurde und daß wir auf katholischer Seite bei aller Unveränderlichkeit der wesentlichen Inspirationstatsache doch zu einer unverkennbaren Verfeinerung des Inspirationsbegriffes und damit auch zu einer klareren Umschreibung der Irrtumslosigkeit der Bibel gekommen sind<sup>9</sup>. Die Glaubensquellen belehren uns, daß die Heiligen Bücher durch vom Heiligen Geiste getriebene und geleitete Menschen geschrieben wurden, und die thomistische Theologie erklärt dieses Zusammenwirken von Gott und Mensch nach dem Prinzip der *causalitas instrumentalis*, indem sie in Gott die Hauptursache des Buches sieht, der sich des Menschen als eines allerdings geistigen und damit freien Werkzeuges bedient<sup>10</sup>. Somit stammt, wie bei jeder Instrumentalwirkung, so auch hier das Produkt, d. h. das Buch, ganz von Gott, aber auch ganz vom Menschen. Infolgedessen muß bei der Auslegung der Heiligen Schrift ihrer göttlichen wie ihrer menschlichen Seite in gleicher Weise Rechnung getragen werden. Die Heilige Schrift ist ja, ähnlich wie Christus selber, eine Menschwerdung des Wortes Gottes. Wie wir von Christus eine ganz falsche Vorstellung bekämen, wenn immer

nur von seiner Allmacht, Allwissenheit, Sündenlosigkeit die Rede wäre, nicht aber auch von seinem menschlichen Hungern und Dürsten und Liebesbedürfnis und Leiden und Sterben, so bekommen wir auch von der Heiligen Schrift eine falsche Auffassung, wenn immer nur ihre göttliche Irrtumslosigkeit betont wird. Gewiß ist die Bibel irrtumslos, aber im übrigen teilt sie alle *Eigenschaften* und Schwächen jedes rein menschlichen Buches, so wie Christus alle Schwächen der übrigen Menschen teilte, die Sünde ausgenommen. Und auch die Irrtumslosigkeit der Bibel muß richtig verstanden werden und wird heute richtiger verstanden. Von Irrtum und Wahrheit kann nur dort die Rede sein, wo etwas *behaup-*  
*tet* wird, in der Bibel somit nur dort, wo feststeht, daß die Bibel etwas *lehren* will, daß der heilige Schriftsteller etwas behauptet. Die Reichweite des Urteils des biblischen Schriftstellers kann Einschränkungen erfahren durch die *Absicht*, die er verfolgt, und durch die *literarische Gattung*, deren er sich bedient<sup>11</sup>. Namentlich die literarische Gattung einer biblischen Schrift ist für die Bestimmung ihres Wahrheitsgehaltes von entscheidender Bedeutung. In einem Geschichtswerk ist die Wahrheit nach anderen Gesetzen zu suchen als in einer dramatischen oder epischen Poesie. So wird z. B. das Sonnenwunder in Josue 10, 12—14 anders interpretiert werden, je nachdem, ob wir den biblischen Bericht darüber als streng historische Notiz werten oder ob wir den epischen Charakter der Darstellung erkennen. So kommt es, daß uns heute etwaige Divergenzen zwischen Bibel und Naturwissenschaften oder Bibel und Geschichte, über die sich frühere Generationen mächtig erhitzten, recht kühl lassen.

<sup>9</sup> Enzyklika Div. affl. Spir.: «Wenn... unsere Zeit neue Fragen aufwirft und neue Schwierigkeiten bringt, so bietet sie, Gott sei Dank, der Schriftauslegung auch neue und wertvolle Hilfsmittel. In dieser Hinsicht dürfte die Tatsache besonders erwähnenswert sein, daß die katholischen Theologen, im Anschluß an die Lehre der heiligen Väter und vor allem des engelgleichen und allgemeinen Lehrers, die Natur und die Wirkungen der biblischen Inspiration genauer und vollkommener erforscht und vorgelegt haben, als es in den vergangenen Jahrhunderten der Fall war» (Ausg. SKB<sup>2</sup>, 59).

<sup>10</sup> Vgl. dazu neuestens den spannenden Aufsatz von A. Bea, Die Instrumentalitätsidee in der Inspirationslehre (Miscellanea Miller, Rom 1951, 47—65).

<sup>11</sup> Enzyklika Div. affl. Spir.: «Der Exeget muß daher mit aller Sorgfalt, ohne irgend eine Erkenntnis zu vernachlässigen, die die neuere Forschung gebracht hat, festzustellen suchen, welches die Eigenart und Lebenslage des biblischen Schriftstellers war, in welcher Zeit er lebte, welche mündlichen und schriftlichen Quellen er benutzte, welcher Redegattung er sich bediente. Auf diese Weise wird er vollkommener erkennen, wer der biblische Schriftsteller war und was er mit seinem Werk *beabsichtigte*» (Ausg. SKB<sup>2</sup>, 59 f.).

Ein nächstes grundlegendes Erfordernis für die richtige Auslegung der Heiligen Schrift ist das Vorhandensein eines zuverlässigen Grundtextes, ergänzt durch sorgfältige Ausgaben der alten Übersetzungen. Auch hier sind wir heute in einer weitaus besseren Lage als unsere Vorfahren. Für das AT. ist an Stelle der Ausgaben des hebräischen Textus receptus aus dem 16. Jahrhundert, dem mangelhafte Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts zugrunde liegen, der wissenschaftlichen Welt durch die 3. Auflage der *Biblia Hebraica* von Kittel (Stuttgart 1937) eine bedeutend ältere Textform zugänglich gemacht worden, nämlich diejenige, die die führenden Masoreten von Tiberias im 9. und 10. Jahrhundert dem hebräischen Bibeltext gegeben haben und die verkörpert ist in den bekannten in Kairo, Aleppo, Leningrad und London noch vorhandenen Ben-Ascher-Handschriften, die in den Jahren 895 bis 1008 geschrieben wurden<sup>12</sup>. Die grundsätzliche Zuverlässigkeit dieses Textes wiederum erfuhr neulich eine nie erhoffte Bestätigung, als in einer Höhle in der Nähe des Toten Meeres hebräische Handschriften gefunden wurden, die allerspätstens aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. stammen und die u. a. den Text des Buches Isaias in doppelter Ausführung enthielten. Diese Texte führen uns in eine Zeit, die nicht nur der Bibelarbeit jüdischer Schulen im 6. bis 9. Jahrhundert v. Chr. vorausgeht, sondern auch der Zerstörung Jerusalems und der damit gegebenen Erstarrung der biblischen Tradition<sup>13</sup>. Auch die Erforschung der wichtigsten alten Übersetzungen des Alten Testaments wurde in den letzten fünfzig Jahren eifrig betrieben. Für die älteste griechische Übersetzung aus dem 3./2. Jahrhundert v. Chr., die sog. Septuaginta, sind innerhalb dieses Zeitraumes zwei monumentale Ausgaben eröffnet worden, diejenige von Cambridge (1906 ff)<sup>14</sup> und diejenige von Göttingen (1922 ff)<sup>15</sup>, die allerdings beide noch unvollendet sind. Für den Schulgebrauch hat der Septuagintaforscher Dr. A. Rahlfs eine vollständige Ausgabe für die Württ. Bibelanstalt besorgt<sup>16</sup>. Die Schwierigkeit der LXX-Forschung liegt allerdings darin, daß unsere LXX-Handschriften, so relativ alt sie auch sein mögen (wir besitzen heute LXX-Papyri, die bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. zurückgehen, um von Fragmenten aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. abzusehen), sozusagen alle aus christlicher Zeit stammen, also aus einer Zeit, in der die griechische Bibel des AT. bereits liturgischer Text der christlichen Kirche geworden war. Je eingehender aber die LXX-Studien betrieben werden, um so mehr entsteht der Eindruck,

daß die LXX-Forschung sich noch in ihren Anfängen befindet; um so mehr regt sich das Verlangen, zu Handschriften zu gelangen, die aus vorchristlicher Zeit stammen und die uns deshalb über die ursprüngliche Gestalt des hebräischen Textes besseren Aufschluß geben könnten, ein Wunsch, der durch die Handschriftenfunde vom Toten Meer wieder neu aktuell geworden ist<sup>17</sup>.

Gigantische Unternehmungen mühen sich um die alten lateinischen Übersetzungen der Heiligen Schrift, die Vulgata und die *Vetus Latina*. Im Jahre 1907 schon hatte Pius X. dem Benediktinerorden den Auftrag gegeben, die Bibelübersetzung des hl. Hieronymus, die Vulgata, so weit als möglich in jener Form wieder herzustellen, die Hieronymus ihr gegeben hatte. Um dieser Vulgatakommission die geeignete Arbeitsstätte zu schaffen, gründete Pius XI. im Jahre 1933 für sie ein eigenes Kloster in der Nähe der Vatikanstadt, San Girolamo. In geduldiger, mit letzter Akribie durchgeführter Arbeit sind bis heute in neun Bänden die Bücher Genesis bis Job publiziert worden. Eine womöglich noch geduldigere Arbeit stellt die Sammlung und Herausgabe der Materialien dar, die zur Rekonstruktion der älteren Schwester der Vulgata, der *Vetus Latina*, heute erreichbar sind und an die sich die Erzabtei Beuron unter dem sinnvollen Motto «colligere fragmenta ne pereant» herangewagt hat. Damit geht eine Forderung teilweise in Erfüllung, die Pius XII. in der Enzyklika «*Divino afflante Spiritu*» den Vertretern der katholischen Bibelwissenschaft gestellt hat, «mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß katholischerseits möglichst bald kritische Ausgaben sowohl der biblischen Bücher als auch der alten Übersetzungen hergestellt werden». Doch bleibt hier unendlich Vieles noch zu tun. Am peinlichsten wird vielleicht gegenwärtig der Mangel an einer kritischen Ausgabe der altsyrischen Übersetzung, der Peschitto, empfunden.

Auch in der Textgeschichte des NT. bahnen sich neue Gesichtspunkte an, indem es scheint, daß wir über das bisherige Handschriftenmaterial hinaus durch sorgfältige Prüfung der Väterzitate, durch verfeinerte Bewertung der bisher bekannten handschriftlichen Zeugen und durch systematische Heranziehung der äthiopischen Tradition zu einer ursprünglicheren, reineren Textform des NT. gelangen können<sup>18</sup>. Vielleicht eröffnen sich hier verheißungsvolle Perspektiven.

Sind wir heute im Besitze viel besserer Textausgaben als früher, so haben wir auch ganz andere Hilfsmittel zur Hand, um den Text zu verstehen. Die hebräische Lexikographie hat gewaltige Fortschritte gemacht<sup>19</sup>. Nicht nur durch unsere viel bessere Kenntnis der verwandten semitischen Sprachen ist ihr viel Licht zuteil geworden, sondern auch durch die außerbiblischen Sprachdenkmäler Palästinas. Früher kannten wir außerhalb der Bibel keine

<sup>12</sup> Vgl. P. Kahle, *The Cairo Geniza* (London 1947) 55—74. Ders., *Prolegomena III zur Biblia Hebraica* ed. R. Kittel<sup>3</sup>.

<sup>13</sup> Die wissenschaftliche Ausbeutung dieser Texte ist noch ganz im Fluß, da beständig noch weitere Manuskripte gefunden werden. Soweit möglich abschließende Studien über das Material mit Nennung der beinahe unübersehbaren Literatur bieten vor allem J. van der Ploeg, *De in 1947 bij de Dode See gevonden oude handschriften* (Jaarbericht *Ex Oriente Lux* 11, 1949/50, 41—71; 12, 1951/52, 221—248), und W. Baumgartner, *Der palästinische Handschriftenfund* (Theol. Rundschau 17, 1948/49, 329—346; 19, 1951, 97—154).

<sup>14</sup> A. E. Brooke — N. McLean — H. St. J. Thackeray, *The Old Testament in Greek according to the text of Codex Vaticanus supplemented from other uncial manuscripts, with a critical apparatus containing the variants of the chief ancient authorities for the text of the Septuagint*. — Bis jetzt erschienen Bd. I (Genesis—Ruth), Bd. II (1 Samuel—Nehemias) und Bd. III/1 (Esther, Iudith, Tobit).

<sup>15</sup> *Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum auctoritate Societatis Litterarum Göttingensis editum*. — Bis jetzt erschienen Ruth (1922), Genesis (1926), Psalmen mit Oden (1931), 1 Makabäer (1936), Isaias (1939), Zwölfpropheten (1943).

<sup>16</sup> *Septuaginta id est Vetus Testamentum graece iuxta LXX interpretes* (Stuttgart 1935, mit unveränderter Nachkriegsausgabe).

<sup>17</sup> Über die Problematik der Urgestalt der Septuaginta handeln zuletzt vor allem P. Kahle, *The Cairo Geniza* (London 1947) 132—179, der für eine ursprüngliche Vielfalt von Übersetzungen eintritt, und, im Sinne eines einzigen LXX-Grundtextes, P. Katz, *Das Problem des Urtextes der Septuaginta* (Theol. Zeitschrift 5, 1949, 1—24); ders., *Philos Bible. The aberrant text of Bible quotations in some Pilonic writings* (Cambridge 1950).

<sup>18</sup> Vgl. z. B. M.-E. Boismard, *Critique textuelle et citations patristiques* (Rev. Bibl. 57, 1950, 388—408). G. Zuntz, *Réflexions sur l'histoire du texte paulinien* (Rev. Bibl. 59, 1952, 5—22).

<sup>19</sup> ebd. 113—115.

<sup>20</sup> Neue hebräische Lexika katholischerseits F. Zorell, *Lexicon hebraicum et aramaicum Veteris Testamenti* (Rom 1940 ff; lateinisch, reicht momentan bis Sin), protestantischerseits L. Köhler/W. Baumgartner, *Lexicon in Veteris Testamenti libros* (Leiden 1948 ff; deutsch und englisch, reicht momentan bis Resch).

hebräischen Texte. Heute ist dies anders geworden, vor allem durch die seit 1930 zutage geförderten Texte von Ras Shamra, dem alten Ugarit, einer Stadt in Nordsyrien, aus dem 15. und 14. Jahrhundert v. Chr., bei denen wir es im wesentlichen mit der gleichen Sprache zu tun haben wie beim Bibelhebräisch<sup>20</sup>. Da diese Texte aus einer Zeit stammen, bevor die Israeliten die Invasion in Kanaan vollzogen, wissen wir heute auch, daß Hebräisch nicht die Sprache ist, die sie ins Land mitbrachten, sondern die Sprache, die sie, einmal des Landes mächtig, von den Landeseingesessenen annahmen, wenn auch mit gewissen Umbiegungen<sup>21</sup>. Außerdem ist das hebräische Inschriftenmaterial heute lückenlos gesammelt und ediert<sup>22</sup>.

Was sollen wir aber von der Fülle von Licht sagen, die durch die archäologische Forschung in Palästina auf die Bibel ausgestrahlt wurde? Die orientalische Archäologie hat ihren Anfang nicht in Palästina genommen, sondern sich zuerst auf die beiden angrenzenden Kulturbezirke, Ägypten und Mesopotamien, gerichtet. Dies hatte den Vorteil, daß ihre Technik bereits vervollkommen war, als sie in Palästina selbst einsetzte. Eine ganze Reihe von Forschungsgesellschaften und Instituten, die sukzessive eröffnet wurden, beschleunigten in steigendem Maße die Entwicklung der Forschung. An erster Stelle steht der Palestine Exploration Fund der Engländer vom Jahre 1865; nach seinem Muster wurde 1870 die American Palestine Exploration Society gegründet. Ein entscheidendes Jahr war sodann 1890, wo, wie schon erwähnt, P. Lagrange das biblische und archäologische Institut der französischen Dominikaner ins Leben rief, das 1920 von der französischen Regierung als französisches archäologisches Institut in Jerusalem anerkannt wurde. Auch Deutschland blieb nicht untätig. 1898 wurde unter dem Patronat des Kaisers die Deutsche Orient-Gesellschaft gegründet, 1902 das deutsche evangelische Institut vom Heiligen Land in Jerusalem. Eine neue Etappe der Forschung beginnt mit 1920. In diesem Jahre errichtete die britische Mandatsregierung ein modernes Antiquitätendepartement, und nun wurde von allen Seiten fieberhaft gearbeitet. 1922 erscheint die American School of Oriental Research in Jerusalem. Auch jüdische Gelehrte nahmen an der Forschung aktiven Anteil, seit 1925 die hebräische Nationaluniversität in Jerusalem geschaffen worden war. 1927 eröffnete das Päpstliche Bibelinstitut eine Filiale in Jerusalem. Neuestens wurde in Jerusalem auch ein skandinavisches Institut ins Leben gerufen.

Ein erstes Resultat dieser Forschungszentren und der Tätigkeit der britischen Mandatsregierung ist die systematische Neuaufnahme der palästinischen Landestopographie, so daß heute viel exaktere geographische Karten über Palästina publiziert werden können. Das bis zum letzten Weltkrieg gewonnene topographische Material hat ein Professor der Ecole Biblique, P. Abel, in seinem zweibändigen Werk «Géographie de la Palestine» verarbeitet<sup>23</sup>. Es gibt daher

<sup>20</sup> Aus der überaus reichen Literatur über Ras Shamra seien als besonders umfassende Werke genannt: R. de Langhe, Les Textes de Ras Shamra-Ugarit et leurs Rapports avec le Milieu Biblique de l'Ancien Testament (Gembloux-Paris 1945; 2 Bde) und C. H. Gordon, Ugaritic Literature (Rom 1949; Übersetzung aller bis anhin bekanntesten Texte).

<sup>21</sup> Vgl. W. Baumgartner, Was wir heute von der hebräischen Sprache und ihrer Geschichte wissen (Anthropos 35/36, 1940/41 [erschienen 1944], 593—616).

<sup>22</sup> D. Diringer, Le iscrizioni antico-ebraiche palestinesi (Firenze 1934) und S. Moscati, L'epigrafia ebraica antica 1935—1950 (Roma 1951).

<sup>23</sup> F.-M. Abel, Géographie de la Palestine (Paris 1938/39).

heute nur noch wenige wichtige biblische Orte, die nicht mit Sicherheit identifiziert werden konnten.

Sodann verdanken wir der Archäologie eine eingehende Kenntnis des vorbiblischen und biblischen Orients, die einerseits den Hintergrund der biblischen Ereignisse aufhellt, andererseits oft diese biblischen Ereignisse selbst bestätigt, klärt oder in größere Zusammenhänge rückt<sup>24</sup>. Wir kennen die Völkerverhältnisse und Völkerbewegungen der Patriarchenzeit, des 19. und 18. Jahrhunderts v. Chr., mit denen die Wanderungen der Patriarchen sich berühren<sup>25</sup>. Die Namen der Patriarchen sind in außerbiblischen Texten aufgetaucht, wenn sie sich auch nicht auf die gleichen Individuen beziehen<sup>26</sup>. Auffallenderweise begegnen wir diesen Namen nur in Texten aus der Patriarchenzeit, also aus der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends, aber in keiner späteren Periode mehr. Wir kennen die politischen Verhältnisse Ägyptens und Palästinas zur Zeit des Exodus, im 14. und 13. Jahrhundert und können in den palästinischen Tells den kulturellen Bruch, den die Invasion der Israeliten mit sich brachte, mit Händen greifen<sup>27</sup>. Die Philisterkriege mit der Zerstörung verschiedener Städte, darunter Silos (vgl. 1 Sm 4), spiegeln sich in den Ausgrabungen wider, und die zahlreichen Wein- und Bierkrüge, die in Philisterniveaux gefunden wurden, deuten darauf hin, daß die Philister diese Getränke sehr zu schätzen wußten, eine interessante Illustration zu den biblischen Samson-Geschichten<sup>28</sup>. Wir wissen um die kleine Festung Sauls in Gibeon, wo David vor ihm die Harfe spielte<sup>29</sup>, wir wissen um den unterirdischen Gang, durch den die Mannen Davids in Jerusalem eindringen, um es im Handstreich zu überwältigen<sup>30</sup>, wir wissen um die Ställe Salomons in Megiddo<sup>31</sup>, um seine Kupferschmelzöfen in der Araba<sup>32</sup>. Wir wissen, warum der Palast Achabs in Samaria Elfenbeinhaus genannt wurde (1 Kg 22, 39)<sup>33</sup>, wir kennen den Wassertunnel des Ezechias in Jerusalem (2 Chr 32, 30 2 Kg 20, 20 Sir 48, 17)<sup>34</sup>. Der archäologische Befund der meisten palästinischen Siedlungen läßt diese nach dem Jahre 586 als tabula rasa erscheinen und bestätigt, wie gründlich die Babylonier das Land heimsuchten<sup>35</sup>. Und vieles, vieles mehr.

Auch die Geschichte der alphabetischen Schrift hat durch die Archäologie ein ganz anderes Gesicht bekommen und läßt

<sup>24</sup> Die Spezialliteratur darüber ist heute immens; als übersichtartige Darstellungen seien genannt: F. Kenyon, The Bible and Archaeology (London 1940). W. F. Albright, Archaeology and the Religion of Israel (Baltimore 1942). Ders., From the Stone Age to Christianity (Baltimore 2 1946; deutsch Bern 1949). Ders., The Archaeology of Palestine (Harmondsworth 1949). G. E. Wright, The Present State of Biblical Archaeology (in: The Study of the Bible Today and Tomorrow, Chicago 1947, 74—97).

<sup>25</sup> Vgl. dazu vor allem R. de Vaux, Les patriarches hébreux et les découvertes modernes (Rev. Bibl. 53, 1946, 321—348; 55, 1948, 321—347; 56, 1949, 5—36).

<sup>26</sup> Siehe darüber zuletzt N. Schneider, Die Keilschrifturkunden der Ur III-Archive und die Bibel (Miscellanea Miller, Rom 1951, 453—475). Ders., Patriarchennamen in zeitgenössischen Keilschrifturkunden (Biblica 33, 1952, 516—522).

<sup>27</sup> Vgl. W. F. Albright, The Archaeology of Palestine, 119.

<sup>28</sup> ebd. 113—115.

<sup>29</sup> Lit. in H. Haag, Bibellexikon (Einsiedeln-Zürich-Köln 1951 ff) s. v. Gibeon 1.

<sup>30</sup> Lit. in Bibellexikon s. v. Jerusalem (II).

<sup>31</sup> P. Guy, New Light from Armageddon (Chicago 1931).

<sup>32</sup> N. Glueck, The Other Side of the Jordan (New Haven, Conn., 1940) 50—88.

<sup>33</sup> J. W. Crowfoot & G. M. Crowfoot, Early Ivories from Samaria (London 1938).

<sup>34</sup> H. Vincent, Jerusalem sous terre (Paris 1911). Ders. (Rev. Bibl., Nouv. Série 9, 1912, 424—441).

<sup>35</sup> W. F. Albright, Von der Steinzeit zum Christentum, 319 f.

uns über das Alter der biblischen Texte, namentlich des Pentateuchs, andere Vorstellungen gewinnen, als dies lange Zeit gang und gäbe war. Wir wissen, daß im 2. Jahrtausend v. Chr. im syrisch-palästinischen Raume nicht nur die ägyptischen Hieroglyphen und zwei Arten syllabischer Schrift bekannt waren, sondern zudem noch zwei verschiedene Arten alphabetischer Schrift, so daß diesen Menschen fünf verschiedene Schriftsysteme zur Verfügung standen, um ihre Gedanken auszudrücken<sup>36</sup>. Durchgesetzt hat sich die phönizische Schrift, die die Israeliten im 13. und 12. Jahrhundert übernahmen, die Griechen im 9. oder 8. Jahrhundert<sup>37</sup>. Diese Schrift ist uns in verschiedenen Denkmälern greifbar. Ein kleiner Bauernkalender aus Gezer aus dem 10. Jahrhundert zeigt uns, wie man zur Zeit Davids schrieb. Am Ende der Wasserleitung, die König Ezechias um 700 in Jerusalem anlegen ließ, brachten die Arbeiter eine Inschrift mit einem kurzen Bericht über die Arbeit an, die sog. Siloach-Inschrift, so daß wir wissen, wie man zur Zeit des Propheten Isaias schrieb. In den Ruinen der Stadt Lachisch, die im Zusammenhang mit der Aktion des babylonischen Königs Nabuchodo-

nosor gegen Jerusalem zerstört wurde, fand man eine Anzahl beschriebener Tonscherben mit Mitteilungen über die Vorgänge aus den letzten Tagen der Stadt, also aus dem Jahre 588 v. Chr., so daß wir daraus die Schrift kennen, die zur Zeit der Propheten Jeremias und Ezechiel in Gebrauch war<sup>38</sup>.

Lehrt uns die Archäologie auch etwas über die israelitische Religion? Wir wissen, daß das Zentraldogma dieser Religion der Monotheismus war und daß dieses Zentraldogma geschützt wurde durch das Verbot, Gott durch ein Bildnis darzustellen. Tritt der israelitische Monotheismus archäologisch irgendwie in Erscheinung? Es ist sicher kein bloßer Zufall, daß in ausgegrabenen kanaanitischen Siedlungen eine Menge von männlichen Götterfiguren gefunden wurden, aber nicht eine einzige in israelitischen Siedlungen, ein Beweis für das hohe Alter des 2. Gebotes und für die Strenge, mit der es gehandhabt wurde. Weibliche Götterfiguren aber fanden sich auch bei den Israeliten und lassen den ja auch durch die Bibel massiv bezeugten Synkretismus erkennen, zu dem sich die Israeliten unter dem Einfluß der Kanaaniter stets verleiten ließen<sup>39</sup>. (Schluß folgt)

<sup>36</sup> W. F. Albright, *The Archaeology of Palestine*, 101—103.

<sup>37</sup> ebd. 185—196.

<sup>38</sup> ebd. 132—136.

<sup>39</sup> G. E. Wright, *a. a. O.*, 92 f.

## Carezza

Es ist in der KZ. (1952, S. 449 f.) schon über das Monitum des Hl. Offiziums betreffend die Sexualmoral berichtet worden. In einem sehr bemerkenswerten und wie gewohnt scharfsinnigen Artikel in der Zeitschrift «Periodica de re moralicanonica-liturgica» (1952, pp. 251—269) befaßt sich F. X. Hürth, SJ., mit diesem Doppelmonitum, das er kommentiert. Die erste kurze Darlegung gilt gewissen Publikationen über das eheliche Leben, wie sie vorerst in Frankreich und hernach auch anderswo im katholischen Lager auftauchten. Die interessanten Erläuterungen befassen sich mit den Vorbringen und Gründen, welche katholischerseits eine solche Darstellungsweise rechtfertigen sollen. Einmal handle es sich um eheliche Belange, die für Eheleute sittlich einwandfrei, ja gut seien und deren Darstellung also auch nicht getadelt werden könne, wenn wichtige Gründe dafür vorlägen und solche Publikationen nur Eheleuten oder Brautleuten zugeordnet seien, welche sich informieren und orientieren wollten. Es gebe nämlich unter den Eheleuten nicht wenige, welche über die Liebetechnik mehr oder weniger vollständig im unklaren seien, so daß sie von den ihnen zustehenden Rechten und Gütern, welche der Schöpfer der Natur ihnen doch zugeordnet habe, nicht entsprechend Gebrauch machen könnten, ja sich sogar gegenseitig Anlaß wären zu Dissonanzen im ehelichen Sexualleben und sich entfremdeten. Aus dieser Unkenntnis heraus kommen viele Eheleute sodann in Gewissensängste und -nöte über ganz natürliche Vorkommnisse, über die sie sich Skrupeln machen. Falsche Scham und Befangenheit hindern besonders Frauen, sich in ihrem Zweifel Rat zu holen. Da müßten eben Bücher eine Lücke ausfüllen und sozusagen eine katholische Sexualliteratur im Sinne einer auf dem Naturrecht aufgebauten Lehre über die Liebetechnik diesen Übelständen abhelfen oder ihnen zuvorkommen. Liegt auf katholischer Seite eine solche Literatur nicht vor, dann nimmt man eben, was sonst angeboten wird auf akatholischer Seite, nicht selten zum Schaden richtiger Auffassungen und entsprechenden Verhaltens im ehelichen Sexualleben. Der Heilige Vater hat sich mehrfach in Ansprachen gegen diese Art Literatur gewandt.

Man kann nur dankbar sein, diese Gründe vernommen zu haben, die alle zweifellos in mehr oder weniger großem Ausmaße ihre Richtigkeit haben und trotzdem nicht jegliche Freiheit der Darstellung in katholischen Publikationen über sexuelle Belange rechtfertigen. Man wird nun allerdings nicht ins andere Extrem fallen dürfen und jegliche literarische Behandlung dieser pädagogisch und pastorell wichtigen Belange gänzlich verpönen, etwa in ebenso extensiver wie irriger Akkommodation des Pauluswortes (Eph. 4, 3): «... Nec nominetur in vobis, sicut decet sanctos». Es wird in verschiedenen Verhältnissen nicht alles über einen und denselben gleichen Leist geschlagen werden können. Darum mahnt ja das Heilige Offizium die Bischöfe zur Wachsamkeit. Gem. Kan. 1384, § 1, 2, müssen alle diesbezüglichen Veröffentlichungen der kirchlichen Vorprüfung unterstellt werden, so daß es der Bischof in der Hand hat, Zuweitgehendes auszuschalten. Immerhin scheint mir Hürth zu weit zu gehen, wenn er schreibt, diesbezügliche Veröffentlichungen seien ipso iure verboten, wenn sie ohne kirchliche Vorprüfung und Druckerlaubnis herauskommen. Es ist klar, daß die Unterlassung der pflichtgemäßen Vorzensur und Einholung der Druckerlaubnis sündhaft ist und u. U. die Präsomption eines ipso iure verbotenen Buches begründet. Es braucht aber nicht unbedingt der Fall zu sein. Ein Buch kann ganz einwandfrei über sexuelle Belange schreiben, ohne das kirchliche Imprimatur zu besitzen und ohne verboten zu sein. Wahrscheinlich denkt Hürth an Kan. 1399, 9: «Ipso iure prohibentur libri, qui res lascivas seu obscenas ex professo tractant, narrant aut docent.» Nun darf aber die Sexualität und die Darstellung sexueller Belange nicht ohne weiteres als lasziv und obszön bezeichnet werden, obwohl das leider allzuoft vorkommt. Eher darf an die naturrechtliche Erwägung erinnert werden, die aber auch nur relatives Gewicht hat, daß sich niemand durch Lektüre auch an sich einwandfreier Sexualliteratur in sittliche Gefahr bringen darf. Dann ist aber das Verbot nicht ipso iure, sondern iure naturae gegeben.

Der größere Teil der Darlegungen und Analysen Hürths gilt jedoch der Carezza bzw. der Stellungnahme des Heiligen

Offiziums zur Carezza. Carezza ist nicht Onanismus, sondern gehört zu den sog. unvollendeten Akten, wenn sie auch als qualifizierter unvollendeter Akt angesprochen werden muß. Volle eheliche Gemeinschaft setzt das voraus und schließt das ein, was Carezza ist und will, nämlich die körperliche Vereinigung, bedingt aber noch die Vollendung, welche die Carezza nicht will. Trotzdem behält Carezza die Struktur innerer Ausrichtung auf die Vollendung. Das ist objektiv festgestellt. Subjektiv schließt natürlich der Wille bei der Carezza die Absicht der Vollendung aus.

Die moralische Kardinalfrage besteht nun darin, ob die Trennung beider und die Absicht, beide zu trennen, nämlich die körperliche Vereinigung von ihrer Vollendung, sittlich einwandfrei ist oder nicht. Das Monitum des Heiligen Offiziums scheint diesbezüglich eine negative Stellung einzunehmen, wenn es sagt, es seien vom Standpunkt des christlichen Sittengesetzes Einwendungen gegen Carezza zu erheben und daher den Seelsorgern untersagt, in der Seelsorge und Gewissensberatung von sich aus oder auf Anfrage hin so zu antworten, als ob vom Standpunkte des christlichen Gewissens und Gesetzes aus keine Einwendungen zu erheben wären gegen Carezza. Dieses Verbot beschlägt sowohl die doktrinale Seite als auch vor allem die daraus erwachsende seelsorgliche Betreuung der Ehegatten, welche Carezza üben. Nichtsdestoweniger bleibt zu untersuchen, was eigentlich der Sinn dieses Verbotes des Monitums ist, in sich und nach Auffassung des Heiligen Offiziums. Sicher und gewiß ist, daß Carezza nicht unterschiedslos und vorbehaltlos erlaubt und einwandfrei ist. Das ist das Mindeste, was vom Monitum festzuhalten ist. Andererseits wäre es jedoch maximal, aus dem Monitum herauslesen zu wollen, Carezza sei in ihrem innersten Wesen naturwidrig und daher notwendigerweise immer unsittlich und unerlaubt.

Da gemäß den Sittlichkeitsquellen die Sittlichkeit aus Objekt und Umständen erfließt, kann gegen einen Akt, gegen den in sich gewertet (ex obiecto) nichts einzuwenden ist, wegen seiner Verumständungen Einspruch erhoben werden. Diese Verumständungen können dem Akte sozusagen naturnotwendig anhaften, sei es von seiten des Objektes, sei es von seiten des Subjektes. In einem solchen Falle wäre vom christlichen Sittengesetz aus gegen einen solchen Akt manches einzuwenden wegen dieser Verumständungen, selbst wenn gegen ihn seiner Natur nach nichts eingewendet werden könnte oder müßte. In diesem Falle ist es wesentlich und entscheidend, ob die zu beanstandenden Umstände unzertrennlich mit dem Akte verbunden sind oder ob sie von ihm getrennt werden können. Im letztern Falle nämlich besteht zwar im allgemeinen ein Veto des christlichen Sittengesetzes gegen diesen Akt, aber nicht in jedem einzelnen Falle. Weil und solange die Umstände den Akt unsittlich machen, ist dieser abzulehnen und gegen ihn im Namen des sittlichen Gewissens ein Veto einzulegen. Wo das aber nicht der Fall ist, kann dagegen kein Einspruch erhoben werden.

Gegen Carezza sprechen nun von seiten des Objektes verschiedene Umstände. Denn es besteht die natürliche Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Vollendung. Das wäre insoweit nicht zu beanstanden, wenn es nicht als Pollution qualifiziert werden muß, sondern als zwar ursprünglich nicht beabsichtigte, in der Folge dann aber auch nicht verhinderte Vollendung. Wohl aber sind Einwendungen zu erheben, wenn Carezza nur einseitig, und zwar bei der Gattin, zur Vollendung führt (beim Gatten wäre in diesem Falle Onanismus zu befürchten und zu verurteilen). Von seiten des Subjektes (der Ehegatten) wäre der Hedonismus als Triebfeder der Carezza zu beanstanden. Ebenso wäre der Wille zur Ver-

meidung des Kindersegens zu beanstanden, welcher neben dem Hedonismus Triebfeder für Carezza sein könnte, und zwar unmotivierte oder ungenügend motivierte Triebfeder, was ja auch gegen die fakultative Sterilität spricht, weil der Hauptzweck der Ehe das Kind ist. Ob nun diese Umstände bei Carezza gegeben sind, ist eine Tatsachenfrage. Liegen sie nicht vor, dann kann nicht gesagt werden, Carezza sei deswegen unerlaubt. Damit ist die Frage noch nicht vollständig gelöst und beantwortet. Es verbleibt noch der viel wichtigere und eigentliche Kern, ob nämlich Carezza ihrer Natur nach unsittlich und unerlaubt sei.

Darüber hat sich z. B. P. H. M. Hering, OP., ausführlich geäußert, und zwar negativ (Angelicum 1951, pp. 313 ff.; vgl. auch den Kommentar von René Carpentier, SJ., zum Monitum des Heiligen Offiziums in der «Nouvelle revue théologique», 1952, pp. 974 ff.). Es wird die These vertreten, Carezza sei in sich (läßlich oder schwer) sündhaft. Die verschiedenen Beweisversuche wurzeln alle in der einen Überlegung, daß nur jene Ehegemeinschaft einwandfrei ist, welche in der rechten Ordnung steht, d. h. der Zeugung dient. Das wird bei der Carezza verneint. So wird das «ius ad actus per se aptos ad proles generationem» (Kan. 1081 § 2) interpretiert. So wird auch Thomas interpretiert, der geschrieben hat: Est vitium contra naturam in omni actu venereo, ex quo generatio sequi non potest (2, 2, q. 154, a. 1). In der Carezza wird nun diese Ausrichtung vermißt. Daher ist sie in dieser Bewertung aus sich schwer sündhaft.

Andere Autoren lehnen diese Bewertung wie ihre Begründung ab. Die Prinzipien werden selbstverständlich angenommen, aber deren Auslegung und Anwendung auf Carezza abgelehnt. Es wird nämlich in der Auslegung und Anwendung als bewiesen angenommen und vorausgesetzt, was erst zu beweisen wäre. So ist das Prinzip über jeden Zweifel erhaben, daß jegliche, ob vollendete oder unvollendete, Ehegemeinschaft nur dann sittlich einwandfrei ist, wenn sie die Unterordnung unter den Hauptzweck der Ehe wahrt. Aber diese Unterordnung ist eben eine verschiedene in der vollendeten und in der unvollendeten Gemeinschaft: In der vollendeten Gemeinschaft muß sie vollendet sein, in der unvollendeten Gemeinschaft genügt die inchoative und dispositive Unterordnung. Das disqualifiziert einseitige oder beidseitige Pollution (Onanismus) in der vollendeten Gemeinschaft, weil die Unterordnung unter den Hauptzweck der Ehe entfällt, da man in keiner Weise davon sprechen kann. Anders verhält sich die Sache in der unvollendeten Gemeinschaft, als welche Carezza angesprochen werden muß. Die unvollendete Gemeinschaft dient ihrem Wesen nach entweder unmittelbar oder dann wenigstens mittelbar der vollendeten Gemeinschaft. Dieses letztere ist damit gegeben, daß die Förderung der ehelichen Liebe, die ihrerseits dem Hauptzwecke der Ehe dient, durch gewisse unvollendete Akte (nicht durch alle beliebigen!) auf der Linie natürlicher Geschlechtsgemeinschaft verbleibt. Man wird zugeben müssen, daß Carezza ihrer natürlichen Struktur nach diese Voraussetzung erfüllt.

Zur Bekräftigung der These von der inneren Erlaubtheit der Carezza (ex obiecto) wird noch auf folgendes hingewiesen: Was gegen Carezza sprechen würde, würde in gleicher Weise gegen jede andere, bis anhin als erlaubt beurteilte unvollendete Gemeinschaft sprechen, was als rigoristisch abzulehnen ist. Ein weiteres gewichtiges Argument liegt in der u. U. einwandfreien materiellen Mitwirkung der Gattin zum natürlichen Onanismus des Gatten. Da weiß doch die Gattin zum voraus, daß es nie zur natürlichen Vollendung kommt. Da ändert ohne Zweifel die Absicht der Gattin (die einwandfrei sein muß) die Natur des Aktes nicht (natür-

liche Vereinigung). Wäre dieser Akt seiner Natur nach unsittlich, dann käme eine auch nur materielle Mitwirkung der Gattin zum natürlichen Onanismus, des Gatten nie und nimmer in Frage, in keiner Weise, wie das auch tatsächlich der Fall ist beim widernatürlichen Onanismus. Da kann bekanntlich nie von einer bloß materiellen Mitwirkung die Rede sein, sie wäre notwendigerweise immer formell und unerlaubt. (Vergewaltigung kann nicht als materielle Mitwirkung bezeichnet werden, aber rein passives Verhalten ist keine Vergewaltigung!) Die Begründung der sittlichen Erlaubtheit der materiellen Mitwirkung der Gattin zum natürlichen Onanismus des Ehegatten (suppositis supponendis) ist aber dieselbe wie diejenige der Carezza: Naturalis unio corporum.

Im Sinne vorliegender Darlegungen ist also zu ergänzen, was in erster Kommentierung des Monitums des Heiligen Offiziums geschrieben worden ist (KZ, 1952, p. 449). Obwohl Hürth selber abschließend schreibt, es sei nicht seine

Absicht und Aufgabe, zu entscheiden, ob die objektive Wahrheit bei der positiven oder negativen Auffassung von der sittlichen Erlaubtheit der Carezza liege, läßt er keinen Zweifel bestehen, daß er die positive Auffassung für die richtige hält, innerhalb der angegebenen Grenzen. Das Monitum selber bezeichnet er als eine ausgewogene und begründete Stellungnahme und Formulierung. Gegen die Carezza sind aus angegebenen Erwägungen viele Erinnerungen von Seiten des christlichen Gesetzes und Gewissens anzubringen, so daß sie keinesfalls als schlechthin erlaubt bezeichnet werden kann. Es ist jedoch weder aus der Natur der Sache noch aus der bisherigen Stellungnahme der Moralisten oder gar des Heiligen Offiziums abzuleiten, daß Carezza in sich naturwidrig ist. So scheint in Einzelfällen geschlossen werden zu dürfen: Wenn an den Verumständen nichts auszusetzen ist und gewichtige Gründe vorliegen, dann steht nicht fest, daß Carezza immer unerlaubt ist. A. Sch.

## Die neuen Kardinäle

(Fortsetzung)

Der Erzbischof von Paris, Mgr. Maurice Feltin, ist bekanntlich in Delle an der Schweizergrenze geboren (\* 15. Mai 1883) und studierte bei den Benediktinern von Mariastein, welche der solothurnische Radikalismus aus der Heimat vertrieben hatte nach Aufhebung (Motto: «Mehrheit schafft Recht») des Klosters. Weitere Studien folgten bei den Jesuiten in Dijon und in St. Sulpice in Paris, wo Feltin im Jahre 1909 die Priesterweihe empfing. Im Ersten Weltkrieg war er unter den Waffen (Militärsanität), wo er viermal im Tagesbefehl zitiert wurde, das Kriegskreuz, die Militärmedaille und die Ehrenlegion erhielt. Im Jahre 1927 wurde Feltin Bischof von Troyes, von wo er schon fünf Jahre später auf den erzbischöflichen Sitz von Sens transferiert wurde, 1935 nach Bordeaux und 1949 nach Paris. Er ist ebenfalls Feldbischof der französischen Armee. Mgr. Feltin gilt als großer Organisator, Koordinator und Bauherr. In Paris beschäftigt ihn vor allem die Rechristianisierung der entchristlichten Massen (Missions de Paris, Missions de France), zu welchem Zwecke er auch den sozialen Fragen theoretisch und praktisch größte Aufmerksamkeit schenkt (Arbeiterfrage, Wohnungsfrage). International ist er Präsident der Pax-Christi-Bewegung. Papst Pius XII. äußerte sich selber über Kardinal Feltin wie folgt:

L'illustre et nombreuse délégation qui vous accompagne, Vénérables Frères, montre assez l'estime dont vous êtes entourés et le retentissement de votre élévation aux honneurs cardinaux. Un tel spectacle augmente la joie qui fut la Nôtre en vous inscrivant parmi les membres du Sacré Collège. Outre les raisons personnelles qui justifiaient votre élection, Nous avons été heureux de donner à l'Eglise de France une nouvelle marque de Notre bienveillance. Vous savez en effet combien Nous l'aimons, cette chrétienté de France, et avec quelle sollicitude Nous suivons les signes de sa vitalité, ses luttes, ses progrès.

La lourde charge de la métropole demandait à Paris un Pasteur d'expérience et de grand travail. Depuis plus de deux ans, celui qui s'y dépense a conquis par sa maîtrise et bonté le clergé et les fidèles. Il anime l'action pastorale si complexe de la ville et de la banlieue. Des églises s'édifient dans les quartiers nouveaux, multipliant les centres de culte et attirant de nombreux fidèles. Un clergé instruit et zélé pousse la générosité parfois jusqu'à l'héroïsme. Attentif aux besoins des âmes, l'Archevêque de Paris est ouvert à tous les problèmes nationaux et internationaux, président actif du mouvement chrétien pour la paix du Christ. Paris s'apprête à l'accueillir avec enthousiasme dans la Basilique Métropolitaine de Notre-Dame, où vibre le cœur de la grande ville et de toute la nation.

Non contents de l'attendre à son retour, beaucoup de pèlerins ont tenu à l'escorter jusqu'à Rome pour manifester personnellement le rayonnement de son zèle apostolique. Ce n'est pas sans raison que le Conseil municipal de Paris a envoyé une délégation que Nous sommes heureux de saluer ici. La place que tient

l'Eglise dans la vie de la cité est dignement soulignée par le prestige de son chef. Nous aimons également à voir autour du Vicarius castrensis un groupe important d'aumôniers militaires. Nous savons en effet l'excellente organisation de cette importante institution. Grâce à son bon fonctionnement, pratiquement toute la jeunesse de France trouve durant le temps de son service militaire, le soutien moral et le secours spirituel du prêtre. Et comme Nous voudrions, s'il était possible, nommer tant d'autres représentants des œuvres, qui dépendent de l'Archevêque de Paris et bénéficient de sa sollicitude pastorale!

Mgr. Marcello Mimmi hat erst vor kurzem, 70jährig, die Nachfolge des verstorbenen Kardinalerzbischofs Ascalesi von Neapel angetreten. Geboren in Poggio di Castel San Pietro (18. Juli 1882), empfing Mimmi im Jahre 1905 die hl. Priesterweihe und war in der Seelsorge tätig in Bologna. Der damalige Erzbischof, Mgr. Giacomo della Chiesa, ernannte ihn zum Studentenseelsorger. Er machte in der Folge den Ersten Weltkrieg mit, nach dessen Beendigung sein inzwischen Papst gewordener Bischof ihn zum Regens des neuerrichteten interdiözesanen Seminars der Romagna machte, während ihn Kardinal Nasalli zum Kanonikus an der Kathedrale von Bologna ernannte. In gesegneter vielgestaltiger Tätigkeit erreichte ihn der Ruf Pius' XI. auf den Bischofssitz von Crema (1930) und kurze drei Jahre später auf den erzbischöflichen Sitz von Bari, wo er 19 Jahre reicher oberhirtlicher Tätigkeit widmete.

Der Erzbischof von Quito, Mgr. Karl Maria della Torre, ist in der Hauptstadt von Ekuador am 12. November 1873 geboren, steht also im 80. Lebensjahre. Nach vorbereitenden Studien kam er 1891 ans Pio Latino Americano nach Rom, wo er bis 1896 verblieb, in welchem Jahre er auch die hl. Priesterweihe empfing. Nach seiner Heimkehr war er in der Seelsorge tätig als Vikar und Pfarrer, lehrte in der Folge, Dogmatik im Diözesanseminar, wurde Canonicus Theologus und Kanzler. Im Jahre 1911 ernannte ihn Pius X. zum Bischof von Loja, von wo er sieben Jahre später nach Bolivar, weitere sieben Jahre später nach Guayaquil und nach wiederum sieben Jahren als Erzbischof nach Quito transferiert wurde (1933). Der chronische Priestermangel Südamerikas ließ ihn alle Sorgfalt den Priesterberufen und der Priesterausbildung widmen, wie auch Ordensgemeinschaften zur Mithilfe in der Seelsorge in reichem Maße und mit bestem Erfolge herbeirufen. Dem Schulwesen schenkte er alle Aufmerksamkeit. Seine reiche Gründertätigkeit in bezug auf Volks- und Mittelschulen fand ihre Krönung in der Gründung der katholischen Universität von Quito, wie er auch dem katholischen Rundspruch und der katholischen Presse alle Aufmerksamkeit zuwandte.

Der Bekennerbischof von Agram, Mgr. Aloysius Stepinac, braucht nicht mehr lange vorgestellt zu werden. In seiner Heimat, wo er am 8. Mai 1898 geboren wurde, ist er heute frei und doch gefangen. Er stammt aus einer kinderreichen Familie, wo er im Kreise von 11 Geschwistern heranwuchs. In Agram besuchte er das Gymnasium und machte den Ersten Weltkrieg

als Offizier mit, wurde verwundet und kriegsgefangen in Italien, schloß sich aber als Freiwilliger der alliierten Armee in Saloniki an, zur Befreiung Kroatiens. Nach Beendigung des Krieges machte er vorerst agronomische Studien, entschloß sich aber in der Folge zum Priestertum, dessen Vorbereitung er während 7 Jahren im Germanikum in Rom oblag, wo er auch 1930 die hl. Priesterweihe empfing. Nach seiner Heimkehr verwendete ihn sein Erzbischof, Mgr. Bauer, in der Kanzlei und als erzbischöflichen Zeremoniar. Nach nur vier Jahren priesterlicher Tätigkeit ernannte ihn Pius XI. zum Titular-Erzbischof von Nikopsis mit dem Rechte der Nachfolge auf den Erstuhl von Agram. Die Bischofsweihe empfing er am Johannestag 1934 aus den Händen seines Bischofs selber, welcher 1937 das Zeitliche segnete. In diesen drei Jahren hatte der Koadjutor schon die ganze Erzdiözese (mit etwa 2 Millionen Katholiken) visitiert. Er suchte sein Volk gegen Nazismus und Kommunismus bestmöglich zu immunisieren und für die vorausgehenden Kämpfe vorzubereiten. Mit Kriegsausbruch begann die Leidenszeit 1939. Der Erzbischof half Tausenden von österreichischen, polnischen, jüdischen, slowenischen Flüchtlingen, rettete Tausenden von hungernden Kindern das Leben, wie auch zahllose Menschen aus Konzentrationslagern und vor dem Tode. Weltbekannt ist seine Haltung im Prozeß und nach der Verurteilung, welche ihm der Titokommunismus bereitete. Die Sympathien nicht nur der katholischen, sondern weitgehend der ganzen freien Welt mögen Schlimmstes verhütet und den jugoslawischen Nero gezwungen haben, einige Rücksicht zu nehmen. Möge seine bischöfliche Devise: *In te Domine speravi*, die er bis anhin so leuchtend erfüllte, sich auch weiterhin an ihm erweisen: *Non confundar in aeternum!* (Ps. 30, 2).

Der Erzbischof-Bischof Georges Grente von Le Mans ist einer weiteren Welt als Schriftsteller bekannt geworden. Geboren am 5. Mai 1872, ist er neben Kardinal de la Torre der Älteste der Neokardinäle. Im Jahre 1895 wurde Grente zum Priester geweiht für die Diözese Coutance. Seine ausgesprochene Begabung für die klassische Bildung und Literatur machte ihn zu einem christlichen Humanisten, der an der Sorbonne ein glänzendes Doktorat machte. Frühzeitig fand er Verwendung in der Jugenderziehung sowie in der Leitung katholischer Institutionen in St. Lô und Cherbourg. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges war er zum Rektor der katholischen Universität von Lille ernannt worden, konnte aber wegen des Krieges deren Leitung nicht übernehmen. Im Jahre 1918 ernannte ihn Benedikt XV. zum Bischof von Le Mans, 1933 erhob ihn Pius XI. zum päpstlichen Thronassistenten und 1943 Pius XII. zum Erzbischof ad personam, anlässlich seines silbernen Bischofsjubiläums. Mgr. Grente kann auf 9 veröffentlichte Bände von Werken blicken, die sich mit oratorischen, pastorellen und historisch-humanistischen Gegenständen befassen und ihn als ausgezeichneten Schriftsteller ausweisen und ihn in die Académie Française führten (1937) als Nachfolger von Kardinal Baudrillart. Mgr. Grente ist als Konferenzredner in Frankreich und im Ausland geschätzt, wie auch seine Werke in fremde Sprachen übersetzt worden sind. Im Zusammenhang mit der Würdigung von Kardinal Feltin hat Pius XII. sich über Kardinal Grente wie folgt geäußert:

«La ville du Mans, vieille cité romaine, qui honore en saint Julien le fondateur de son église, eut jadis des Cardinaux, mais voici près de quatre siècles, qu'elle attendait un nouvel honneur Le Pasteur, qui a voué sa longue carrière à cet unique et cher diocèse, possède une renommée qui dépasse de beaucoup les limites de son territoire épiscopal. Dès 1933, Notre vénéré Prédecesseur le nommait Assistant au trône pontifical; en 1936 l'élection à l'Académie française consacrait un talent d'écrivain et une culture classique depuis longtemps reconnus. Après les Bossuet, les Fénelon, et tant d'autres Prélates éminents, il y représente l'Eglise catholique, héritière de cet humanisme gréco-latin, dont les qualités d'équilibre et de clarté font un instrument de formation irremplaçable. Il Nous a plus de trouver, unies à une courtoisie exquise, les qualités d'un Evêque et celle d'un humaniste accompli. Des témoignages d'estime réciproque ont précédé depuis longtemps les gestes par lesquels Nous avons conféré à l'Evêque du Mans d'abord le titre personnel d'Archevêque, puis le « chapeau » cardinalice. Il Nous pressait de faire entrer plus avant dans l'intimité de Nos pensées et de Nos sollicitudes celui auquel Nous déclarons Notre paternelle confiance. Aussi accueillons-Nous avec joie les témoignages nombreux de gratitude et de bonheur qui ont accompagné la récente nomination: l'exultation de la ville épiscopale, dont le vénérable chapitre s'est fait l'interprète, la fierté de l'Académie, dont un représentant si distingué atteste ici-même la reconnaissance.

Chers pèlerins du Mans, venus accompagner votre Evêque dans la réception de sa très haute dignité, soyez fiers de l'honneur qui en rejaillit sur votre diocèse, et montrez-vous fidèles collaborateurs d'un Père si aimé et si attentif au bien de vos âmes.

En vous voyant près de Nous, Vénérables Frères et chers fils, c'est un peu toute la France qui s'évoque à Nos yeux, et c'est vers elle que Notre cœur se tend. Le bien s'y fait, grâce à Dieu, et il se fera toujours plus sous la conduite de chefs spirituels très aimés et très respectés. Leur zèle remarquable et leur unité d'action Nous persuadent chaque jour davantage que le renouveau catholique, sensible surtout dans les élites intellectuelles et sociales, s'étendra sans trop tarder à toutes les classes de la société, et que les institutions elles-mêmes seront petit à petit pénétrées des principes évangéliques, sans lesquels on bâtit sur le sable. On note en effet parmi les catholiques de France, particulièrement dans l'Action catholique, un effort de lucidité, qui retient à juste titre l'attention du monde. Les progrès de la sociologie sont fructueusement utilisés dans les domaines où ses données sont valables; on cherche à voir clair pour agir efficacement. Ceci est bien dans la tradition de votre Pays et produira, Nous l'espérons, les plus heureux fruits. De courageuses initiatives, tempérées par la prudence de la Hiérarchie, s'efforcent d'adapter l'enseignement catéchistique et toute la pastorale aux conditions actuelles des villes et des campagnes. Et surtout Nous tenons à louer le souci de formation sérieuse et de vie intérieure, qui accompagne ces recherches. L'esprit apostolique de l'Episcopat de France, son courage à défendre la liberté proclamée par l'Evangile, expliquent à Nos yeux l'autorité de ses interventions.

Afin que l'union toujours plus étroite des fidèles avec leurs Pasteurs attire à l'Eglise tant d'âmes indifférentes et fasse avancer dans l'amour du Christ toute la famille des enfants de Dieu, Nous vous donnons du fond du cœur, à vous-mêmes ici-présents, à tous ceux qui vous sont chers, à vos paroisses, à vos diocèses, Notre paternelle Bénédiction Apostolique.

Der jüngste Kardinal der neuen Kreation und des ganzen Heiligen Kollegiums und zugleich der erste des neuen Jahrhunderts ist der Erzbischof von Genua, Mgr. Joseph Siri, geboren 20. Mai 1906. Er absolvierte seine theologischen Studien seit 1926 an der Gregoriana, empfing im Jahre 1928 die hl. Priesterweihe und dozierte nach Abschluß seiner Studien, erst 24jährig, Dogmatik im heimatlichen Priesterseminar von Genua und nahm bald den Kontakt mit den Akademikern auf. Mit 38 Jahren erhob ihn Pius XII. zum Weihbischof von Genua (1944), um ihn schon zwei Jahre später, nach dem Tode von Kardinal Boetto, den Erstuhl selber besteigen zu lassen.

Irland erhielt seinen mehr oder weniger traditionellen Kardinalshut in der Person seines Primas, des Erzbischofs von Armagh, Mgr. Johannes Franciscus d'Alton, der im 71. Lebensjahre steht (geboren am 11. Oktober 1882). Seine Studien hatte er im heimatlichen Dublin gemacht und im irländischen Kolleg in Rom vervollkommnet, wo er auch die Priesterweihe empfing (1908), um weiteren Studien in Cambridge und Oxford obzuliegen. Alsdann wirkte er in der Seelsorge, wurde aber 1910 ins Nationalseminar nach Maynooth berufen, wo er lateinische und griechische Literatur lehrte und Anno 1936 das Rektorat übernahm. Im Jahre 1941 erhob ihn Pius XII. zum Bischof von Meath, von wo er fünf Jahre später auf den Primatialsitz des hl. Patrick transferiert wurde.

Der einzige Kardinal der USA. dieser Kreation (Philadelphia kam dormalen nicht daran) ist der Erzbischof von Los Angeles, Mgr. Jakob Franz McIntyre. Geboren am 25. Juni 1886 in Neuyork, war er zuerst im Handel tätig und bildete sich in Abendkursen weiter. Als Spätberufener begann McIntyre das Theologiestudium und wurde 1921 zum Priester geweiht und fand vorerst in der Seelsorge Verwendung. Aber Kardinal Hayes machte sich seine Erfahrung in der Verwaltung und seine Geschäftsgewandtheit zunutzen und berief ihn 1934 als Kanzler an seine Kurie. Pius XII. erhob 1940 den Kanzler zum Weihbischof von Neuyork und 1946 zum Erzbischof-Koadjutor, um ihn aber schon 1948 nach Los Angeles zu transferieren.

Mgr. Jakob Lercaro, Erzbischof von Bologna, stammt aus einer kinderreichen Familie von 9 Kindern (geboren am 28. Oktober 1891). Seine Mutter lebt, über 100jährig, noch bei ihm. Im Jahre 1914 wurde Lercaro zum Priester geweiht und studierte in der Folge Bibelwissenschaft am Biblikum in Rom, um alsdann als deren Dozent zu wirken. Im Jahre 1937 über-



nahm er ein Pfarramt. Pius XII. ernannte ihn 1947 zum Erzbischof von Ravenna. Nach dem Tode von Kardinal Nasalli wurde Mgr. Lercaro Erzbischof von Bologna (1952).

Wie Kardinal Stepinac, so konnte auch Mgr. Stephan Wysinski, Erzbischof von Gnesen und Warschau, nicht am Konsistorium in Rom teilnehmen. Er ist der zweite Kardinal dieses Jahrhunderts (geboren am 3. August 1901 in der Diözese Lomza). Im Jahre 1924 zum Priester geweiht, war er Professor für Sozialwissenschaften im heimatlichen Diözesanseminar zu Wloclawek, in denen er doktriniert hatte, hielt aber auch Konferenzen und war publizistisch tätig in seinem Arbeitsbezirk, wie er auch praktisch in der sozialen Arbeit stand und Seelsorge

übte. Jahrelang leitete er eine angesehene polnische theologische Zeitschrift. Unter den ungeheuren Schwierigkeiten der deutschen und später sowjetrussischen Besetzung konnte Wysinski in kluger Weise seine lebensgefährlich gewordene Tätigkeit ausüben. Papst Pius XII. ernannte ihn 1946 zum Bischof von Lublin und transferierte ihn schon zwei Jahre später auf den Primatialsitz von Polen, Gnesen-Warschau, eine Wahl, die in Polen mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde. Seine bischöfliche Devise «Soli Deo» hat für seine Person und sein Land programmatische und providentielle Bedeutung. Möge es ihm gelingen, das alte Wort wahr zu erhalten: Polonia semper fidelis!

A. Sch.

(Schluß folgt)

## Ist die Unterscheidungslehre noch zeitgemäß?

Im Artikel «Rund um einen Kindergarten» der «KZ.» Nr. 4 hat A. Sch. in feiner und zugleich sehr bestimmter Weise zu den sicher wohlgemeinten, jedoch unklaren und verwirrenden Worten des Herrn H. Stellung genommen. Das war am Platz, ja sogar notwendig. Sollte aber so ein Fall uns Seelsorgern nicht auch zu der ernstesten Überlegung Anlaß geben, ob wir dem Volke genügend die Unterscheidungslehre in Unterricht, Predigt und Vorträgen geben? Es scheint oft, daß man das klare Auseinanderhalten, was katholisch und was protestantisch ist, manchenorts als unzeitgemäß empfindet. Ist es doch schon vorgekommen, daß Katholiken einem Geistlichen, der in ruhiger Form und ganz wohlwollend die Unterscheidungslehre vortrug, vorwarfen, er habe gegen die Andersgläubigen gehetzt. Dennoch muß man auf die Frage, ob die Unterscheidungslehre noch zeitgemäß sei, mit «sehr zeitgemäß, ja sehr notwendig» antworten.

Die klare Darlegung der Unterscheidungslehre ist schon einmal notwendig zum Schutz der Katholiken selbst.

Wie sehr unsere Katholiken in der Diaspora von allen Seiten mit unkatholischen Anschauungen über die wesentlichsten Fragen unseres Glaubens überschüttet werden, ist bekannt. Wenn nicht von Zeit zu Zeit wieder Klarheit geschaffen wird, setzen sich falsche Begriffe bei den Besten fest. Persönlich habe ich immer eine große Meinung von unsern Diasporakatholiken gehabt. Mit der Zeit ist es mir aber doch aufgefallen, wie schwer sie es haben, in der unkatholischen Luft die «katholische Nase» zu bewahren. — Auch die Katholiken in unsern noch mehrheitlich katholischen Gegenden brauchen immer mehr die klare Unterscheidungslehre. Vergessen wir nicht, daß bis in das letzte Bergdorf das Radio seine Stimme hören läßt; daß Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte aller Richtungen den Weg auf den Familientisch finden. In den verschiedensten Formen wird da immer wieder gesagt: Es sei gleich, was man glaube, man müsse nur recht leben. Wir hätten doch alle denselben Gott und wollten in denselben Himmel. Da wird so leicht die klare Linie: Gott, Christus und Kirche, verwischt. Damit wird aber auch wie von selbst der Glaube an die Göttlichkeit der Kirche erschüttert. Das kann sogar bei Katholiken vorkommen, die oft zu den heiligen Sakramenten gehen und überall im Pfarreleben mitmachen. Wie wenig werden dann die Sakramente wirken, die doch alle auf den lebendigen Glauben an die Göttlichkeit der Kirche aufgebaut sind. Hier ist, meiner Ansicht nach, auch die Erklärung für sonst fast unerklärliche Fälle. Wenn etwa eine Tochter, die fast täglich zur heiligen Kommunion gegangen ist, handkehrum eine protestantische Bekanntschaft anfängt und nicht kirchlich heiratet. Oder wenn eine Mutter, die auch als sehr fromm gilt, zu einer protestantischen Bekanntschaft und unkirchlichen Ehe einer Tochter oder eines Sohnes stillschweigt,

und, sagt man ihr etwas, die Antwort gibt: «Die Protestanten sind auch rechte Leute.» Darum geht es nicht, und niemand behauptet das Gegenteil. Es geht hier vielmehr um das kostbare Gut, das wir haben, den heiligen katholischen Glauben, den ich unter keinen Umständen der Liebe zu einem Menschen oder sonst einem andern irdischen Werte opfern darf. — Das alles kann freilich vorkommen, auch wenn man oft und klar die Unterscheidungslehre gegeben hat. Es zeigt aber doch, daß es notwendig ist und wir von unserer Seite alles tun müssen, um unsere Katholiken zu schützen, daß sie sich nicht einem grundsatzlosen, verwaschenen und damit unwirksamen Christentum ausliefern.

Die klare Kenntnis der Unterscheidungslehre ist dazu heute noch so zeitgemäß und notwendig, damit unsere Katholiken die Fähigkeit bekommen, ihre Pflicht den heutigen Protestanten gegenüber zu erfüllen. Es ist nicht das Verdienst von uns Katholiken, daß wir durch alle Stürme der Zeit den ungeschmälerten Reichtum der Lehre und der Gnadenmittel Christi bewahrt haben. Um so mehr macht es uns in der gegenwärtigen Zeit zu Schuldner gegenüber von Protestanten, die oft wahrheitsuchend in unsere katholischen Gegenden kommen. Die Hilfe muß gewährt werden ohne den geringsten Versuch von Proselytenmacherei. Wir haben ja laue Katholiken schon genug. — Da ist wohl das Beispiel die wichtigste Hilfe, die sie von uns erwarten dürfen, und hier vor allem das Beispiel der gegenseitigen Liebe. Gelegentlich braucht es aber auch Aufklärung. Wie können aber unsere Katholiken diese Pflicht erfüllen, wenn sie selber nicht klar sind, was katholisch und was nicht katholisch ist; nicht wissen, daß wir alle Lehren und Gnaden Christi besitzen und daß die Protestanten das, was sie Großes und Schönes haben, eigentlich von uns haben; nicht genügend unterrichtet sind, daß wir einen überzeugten Protestanten nie verdammen, vielmehr seine Überzeugung achten und glauben, daß er durch die recht gespendete Taufe doch geheimnisvoll ein Glied der wahren Kirche ist und durch ein christliches Leben gerettet werden kann und nur bedauern, daß es für ihn unmöglich ist, an der Sicherheit des Glaubens und den Schätzen der Gnade in der einen wahren Kirche Christi teilzuhaben? Der Mangel an Klarheit ist oft genug schuld, daß unsere Katholiken Fragen Andersgläubiger, warum das oder jenes bei uns so sei oder so gemacht werde, mit einem «Das weiß ich nicht» aus dem Wege gehen. Das muß Andersgläubige in ihren Vorurteilen bestärken, die Katholiken folgten blind äußerlichen Gebräuchen und Zeremonien, die keinen innern und tiefen Sinn hätten. Wenn dann solche Katholiken in die Diaspora abwandern, wo sie größtenteils einem geschlossenen Abwehr- und Eroberungswillen begegnen, dürfen wir uns über den großen Abfall, den wir da zu beklagen haben, nicht wundern und auch nicht über den oft so geringen Abwehrwillen unserer Katholiken in den

Stammlanden. Das soll in keiner Weise das Verdienst der vielen wissenden und apostolischen Katholiken mindern und dem Pessimismus das Wort reden. Wenn wir aber die unglückliche Lage der gottentfremdeten Menschheit von heute betrachten und nicht zuletzt die zunehmende religiöse Not auch in unserm Vaterland, darf es uns nicht genug sein, auf das zu blicken, was wir erreicht haben, sondern auf das Viele, das zu tun auf uns noch wartet. Pius XII. hat in seinen Ansprachen an die Schweizer Katholiken, neben vieler Anerkennung, auch sehr ernste und mahnende Worte gerichtet. Wenn man ihm entgegenhalten wollte, es stehe in mehrheitlich katholischen Ländern noch schlimmer als bei uns, müßte er wohl antworten: Andere Länder haben in zwei furchtbaren Weltbränden nicht einen so bevorzugten Schutz Gottes genossen wie ihr. Deshalb kann der Herr jetzt von euch auch einen viel größeren und entschiedeneren Einsatz erwarten. -d.

## Verbum Christi habitet in vobis abundanter

(Kol. 3, 16)

Joh. Chrysostomus ist von Pius X. am 8. Juli 1908 einer hohen Auszeichnung gewürdigt worden. Er wird als Fürst der geistlichen Beredsamkeit künftig aller Kündler des Evangeliums Anwalt (patronus) im Himmel sein. An seinem Feste (27. Januar) schließen wir daher die Lectio VI. des Breviers mit den pianischen Worten: «Hunc vero praeclarissimum universae Ecclesiae Doctorem Pius X. Pontifex maximus caelestem oratorum sacrorum patronum declaravit atque constituit.»

Seit wir Pius X. auf dem Altare verehren (31. Juni 1951), ist auch Joh. Chrysostomus als Patron der Prediger in ein neues Licht gerückt. Ihm das 15. Zentenar des Todes (407 bis 1907) in Rom würdig zu begehen, lag Pius X. sehr am Herzen («valde nobis cordi est»). Er wendet sich daher in einem huldvollen Schreiben an Kardinal Vinzenz Vannutelli (22. Juli 1907). Ihn beauftragt der Papst, für eine geziemende Feier des großen Heiligen zu sorgen, der für die Einheit der Weltkirche in Ost und West so energisch eingetreten ist, seine Aufgaben als Bischof in der Kaiserstadt Konstantins «nulla hominum verecundia, nullo periculorum metu, diligentissime ac fortissime» erfüllt und «ab aureo eloquii flumine» einen unsterblichen Namen errungen hat. Der Papst will, daß sich das Fest nicht auf die Kirchen der unierten Griechen in der Tiberstadt beschränke. Es müsse «magnis sacri cultus caerimoniis» mit Prunk und Pracht im Petersdom stattfinden.

Zur Freude des Heiligen Vaters entfaltete sich zur Ehre des großen Kirchenlehrers in der Benediktionsaula der volle Glanz eines griechischen Pontifikalamtes, dem der Papst assistierte. Lauten Widerhall fand der kirchliche Akt in gelehrten Festversammlungen. Die Sympathien des Papstes für den redgewandten Bischof des Ostens kamen nicht von heute auf morgen. Wir wissen aus dem Brevier, daß Chrysostomus seine Predigt mit Vorliebe in die Gestalt der Homilie gegossen hat. So hielt es der Kaplan Sarto in Tombolo, so der Pfarrer Sarto in Salzano, so der Bischof Josephus in Mantua, so Pius X. in seinen sonntäglichen Ansprachen im Damasushof des Vatikans an das römische Pfarrvolk. Aus zwei Quellen strömte die Beredsamkeit des Heiligen Vaters: aus der Bibel und den Vätern. «La Sacra Scrittura dev' essere il primo fonte della sacra eloquenza e i Santi Padri,

che sono i veri maestri dei cristiani» (Hirtenbrief des Patriarchen von Venedig, 17. Januar 1895). Aus den gleichen Strömen hat auch der Goldmund in Konstantinopel geschöpft. Wir sehr der junge abate Sarto im Seminar von Padua für Bibel und Kirchenväter begeistert war, beweisen seine Zeugnisse. a) Für sein studio biblico und für seine Patrologie steht das eine Wort eminenza. Mgr. Marchesan, der Papstbiograph, berichtet die Anekdote, der 23jährige Sarto habe für seine letzten Batzen einmal Chrysostomus-Bände erworben. Goldene Worte des Chrysostomus flossen leicht von den Lippen und aus der Feder des Papstes. Wovon das Herz voll ist, davon überfließt der Mund. b) Ein Beispiel bietet schon das erste Hirtenwort des Heiligen Vaters. «E supremi apostolatus cathedra» (4. Oktober 1903). «Spes tua Ecclesia, salus tua Ecclesia, refugium tuum Ecclesia» (Hom. de capto Eutropio). Im gleichen Herbst empfing Pius X. Kleriker aus dem französischen Seminar und frug sie mit den Worten des Chrysostomus im Zusammenhang mit dem Lobe der hl. Messe: «Quo non oportet esse puriorem tali fruentem sacrificio?» Aus Blüten, die Pius im Garten des Chrysostomus gepflückt, ließe sich eine Anthologie verfassen. Die Werke des größten Homileten sind eine Fundgrube für die Prediger der folgenden Jahrhunderte gewesen. Oft klingen die Predigten fast modern. Ihnen lauschte das Volk ohne zu ermüden. Pectus est, quod disertos facit. «Imple superna gratia quae tu creasti pectora!» Mit Gnadenfülle segne die Brust, die Du erschaffen hast. Kan. Kündig, Schwyz

## Totentafel

F. H. Erlöst von Leid und Schmerz hat der Tod am 20. Januar a. c. den H. H. Dombenefiziaten Albert Willi in Chur. In der Bischofsstadt am 20. November 1883 geboren und erzogen, erhielt er am 22. Juli 1906 von Mgr. Dr. Johann Fidelis Battaglia die heilige Priesterweihe, und sein ganzes priesterliches Leben und Wirken entfaltete er nachher in Chur. Getreuer Diener Christi und Ausspender seiner heiligen Geheimnisse, erwarb er sich als Katechet in der Hof- und Stadtschule, als Präses des Gesellenvereins, als jahrzehntelanger Domorganist beim Chor- und Kanoniker reich Verdienste. Ruhig, still, aber ernst und gottverbunden war sein Priesterleben und Wirken. Solange er es noch tun konnte, nützte er den Feierabend seines Lebens in der Verwaltung der bischöflichen Mensa aus. Ausgereift und geläutert, um himmlisch gekrönt zu werden, verließ er am 20. Januar die irdische Zeitlichkeit. Seine sterblichen Überreste harrten im Schatten der Domkirche von Chur ihrer ewigen Auferstehung. R. I. P.

## Kirchenchronik

### Moderner Ikonoklasmus

In der heute protestantischen Kirche von Pratteln wurden kürzlich bei der Renovation des Gotteshauses Wandbilder im Chor freigelegt. Diese stammen wahrscheinlich aus dem Jahre 1480 und wurden von Fachleuten als die wertvollsten im ganzen Baselbiet bezeichnet. Die zuständigen Instanzen setzten sich sofort für eine Restaurierung der Wandbilder ein. In kirchlichen Kreisen kam es jedoch zu einer überaus heftigen grundsätzlichen Diskussion über dieses Thema, in welcher jeglicher Bildschmuck in der Kirche abgelehnt wurde. Als nun am verflossenen 31. Januar, wie den «Basler Nachrichten» vom 2. Februar 1953 (Nr. 48) berichtet wird, Vertreter verschiedener Behörden und Kommissionen gemeinsam das Chor besichtigen wollten, mußten sie zu ihrer Bestürzung feststellen, daß die Wandbilder von Menschenhand derart beschädigt waren, daß sie für immer verloren sein dürften. Das Vorgehen der Bilderstürmer könne nicht entschieden genug verurteilt werden. Denn selbst dann, wenn eine Restaurierung abgelehnt worden wäre, hätte man die Kunstwerke übertünchen und damit einer späteren, einsch-

tigeren Generation erhalten können. So aber sei durch eine Tat, für die moralisch nicht zuletzt auch die Wortführer der ablehnenden Gruppe verantwortlich seien, in barbarischer Weise wertvollstes Kulturgut vernichtet werden.

Dem Werturteil aus eigenen Reihen über den zelotenhaften Fanatismus und ikonoklastischen Vandalismus ist nichts hinzuzufügen. Uns geht an sich dieser Vorgang nichts an. Obwohl die Kirche Pratteln einst katholisch gewesen ist, können die heutigen Besitzer damit nach ihrem Gutdünken verfahren und werden wohl auch schwerlich gegen die Bilderstürmer vorgehen. Interessant wäre immerhin, zu erfahren, was die Wandbilder dargestellt hätten. Es kann sich ja auch um biblische Sujets gehandelt haben, welche in gewissen protestantischen Kirchen, die den absoluten Puritanismus überwunden haben, heute unbeanstaltet erscheinen. Immerhin scheint diese beschämende moderne Bilderstürmerei nicht möglich und denkbar ohne entsprechende Geisteshaltung und -vorbereitung. Da muß doch unbedingt die alte Verleumdung von Bilderanbetung und dergleichen am Werke gewesen sein. Die *corruptio fraterna* hat sich nicht damit befaßt, sondern damit begnügt, ästhetische Erwägungen ins Feld zu führen...

A. Sch.

### Zur Indizierung des Buches «Ehe» von Ernst Michel

Zu der am 3. Dezember 1952 erfolgten Indizierung (siehe «K. Z.» 1952, S. 646) schreibt GG. im «*Osservatore Romano*» (Nr. 28 vom 4. Februar 1953) unter anderem folgendes: Das Buch rühmt sich, eine neue Lehre über die Ehe zu bieten, gestützt auf anthropologische und tiefenpsychologische Forschungen. Es bietet aber keineswegs die Lehre über die christliche Auffassung von der Ehe, ja nicht einmal von der menschlichen Ehe. Es geht nämlich in diesem Buche um die Verherrlichung der Erotik und der subjektiven Seite der Ehe, unter Abwertung des objektiven und institutionellen Zweckes derselben. Die Ehe wird auf das Niveau einer geschlechtlichen Liebesgemeinschaft herabgedrückt, daß man fast den Eindruck gewinnen muß, es werde die freie Liebe verherrlicht. Was ist denn schließlich die Ehe anderes, wenn sie einzig und allein entsteht und besteht durch die gegenseitige Affektbejahung und mit derselben sich wieder auflöst? Die Erforscher der Tiefenpsychologie glauben, etwas Neues entdeckt zu haben. Die Leser Juvenals und Senecas wissen, daß schon die römische Frauenwelt der Antike mit der Jahreszeit ihre Buhlen zu wechseln pflegte...

Das christliche Gewissen rebelliert gegen diese «Neuentdeckung», die nichts anderes ist als eine Scharteke. Als Rezept verschreibt Michel das Mittel, das christliche Gewissen von der einengenden Bevormundung durch die Kirche wie auch von der erdrückenden Last der allgemeingültigen ethischen Grundsätze zu befreien. Jeder Christ muß sich seiner eigenen höchst individuellen und persönlichen Verantwortlichkeit bewußt werden und ohne äußere Führung auskommen können, um selber zu entscheiden, was in einer konkreten Situation zu tun und zu lassen ist.

Also die Situationsethik, welche neben der Tiefenpsychologie die große Mode geworden ist, soll eine veraltete Sache wieder erneuern und aufwerten? Sie selbst ist eine wohlbekannte alte Sache, diese Situationsethik; die hieß einst unabhängige Moral. Sie fühlte und gerierte sich unabhängig von all dem, was sie genierte: Religion, Autorität, Gesetz und heute sogar von den allgemein übernommenen Prinzipien, Loslösung von aller Objektivität zugunsten eines ewig wandelbaren Subjektivismus. Wahrlich ein existenzieller Einschlag!

A. Sch.

### Zentenar von Petrus Lombardus

Es sind 800 Jahre verflossen seit der Veröffentlichung der vier *Libri sententiarum* durch Petrus Lombardus. Zu diesem Anlaß sandte Pius XII. an den Bischof von Novara, Mgr. G. V. Gremigni, ein Schreiben. Darin rühmt der Papst vorerst Petrus Lombardus als «*vir magnae scientiae et super Parisienses doctores mirabilis*», welcher seiner Heimat durch sein Sentenzenwerk zur Ehre gereicht. Er hat im 12. Jahrh., als die theologische Wissenschaft kritische Zeiten durchmachte, entschlossen auf Bibel- und Väterstudium verwiesen und zurückgegriffen (bekannt sind seine Kommentare der Psalmen und Paulusbriefe), die geoffenbarten Wahrheiten in neuem Lichte dargestellt und zu einer Summa systematisiert, welche sich als überaus brauchbar und nützlich erwies. Petrus Lombardus zeichnete sich nicht nur durch theologische Gelehrsamkeit, sondern auch durch heilig-

## Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

### Hilfsaktion für die Uberschwemmungsgeschädigten in Holland, England und Belgien

Wir bitten unsere Bistumsangehörigen, sich nach Kräften an der gemeinsamen Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes zu beteiligen. Das Rote Kreuz teilt uns mit, daß an Naturalien in erster Linie Wolldecken, Leintücher, Kissen, Kissenüberzüge und Matratzen — also *Bettmaterial* — dringend sind. Mit Kleiderspenden sei man zurückhaltend. Sehr erwünscht sind aber auf weiteres alle *Geldspenden*. Adresse für Sendung von Bettmaterial Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern, Taubenstraße Nr. 8; für Geldspenden Postkonto III 4200, Bern.

Allen Spendern Gruß und Segen.

† Franziskus

Bischof von Basel und Lugano

### Fastenhirtenbrief für die Diözese Basel

Der Hirtenbrief wird den Pfarrämtern vor Sonntag *Quinquagesima* zugestellt, so daß die Pfarrgeistlichkeit mit Verlesung der Weisungen an diesem Sonntag eine Vorbereitungs predigt auf die Fastenzeit halten kann. Der Hirtenbrief, betitelt: «Der Christ und die öffentliche Meinung», hat zwei Teile und ist am ersten und zweiten Fastensonntag in allen Morgengottesdiensten vorzulesen, in denen eine Predigt vorgesehen ist; also auch in Jugendgottesdiensten, an denen eine erhebliche Anzahl Erwachsener teilnimmt. Wir bitten, die Lesung sorgfältig vorzubereiten. Es genügt, die Fastenordnung bei Gelegenheit der Fasttage bekanntzugeben.

Termin für die Veröffentlichung des Fastenhirtenbriefes in der Tagespresse ab 9. März.

† Franziskus

Bischof von Basel und Lugano

mäßiges Tugendleben aus, so daß er Bischof wurde und die Leitung des Pariser Bistums übernahm. Er zeichnete sich besonders durch christliche Bescheidenheit und Demut aus, obwohl er von allen hochgeachtet wurde. In der Einleitung seines Sentenzenwerkes schrieb er: «*Cupientes aliquid de penuria ac tenuitate nostra cum pauperula in gazophylacium Domini mittere, ardua scandere, opus ultra vires nostras praesumpsimus. Delectat nos veritas pollicentis, sed terret immensitas laboris. Desiderium hortatur proficiendi, sed dehortatur infirmitas deficiendi, quam vincit zelus domus Dei.*» Lombardus philosophierte mit Maß und Klugheit und wandte sich gegen «*elatiores ac garrulos ratiocinatores, qui non rationi voluntatem subiciunt, nec doctrinae studium impendunt, sed his, quae somniant, sapientiae verba coaptare nituntur, non veri, sed placiti rationem sectantes, ad fabulas convertentes auditum.*»

Es ist darum nicht verwunderlich, daß Lombardus' Sentenzenwerk einen Siegeszug an den kirchlichen Lehranstalten antrat und von Lehrern wie Albert d. Gr., Bonaventura, Thomas den theologischen Vorlesungen zugrunde gelegt wurde. Petrus Lombardus trug sehr viel zur soliden theologischen Grundlegung der christlichen Wahrheit und deren Erklärung bei wie zur Widerlegung philosophischer Irrtümer. Heute wird das heilige Erbe der Vorzeit vergessen oder gefährdet. Daher ist es sehr am Platze, daran öffentlich zu erinnern. Der Heilige Vater lobt daher die Initiative der Zentenarfeierlichkeiten zu Ehren von Petrus Lombardus und segnet ihre Förderer.

A. Sch.

### Korrektur im Firmanplan

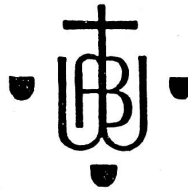
Wegen Verlegung des aargauischen Katholikentages auf Sonntag, den 31. Mai, werden die dort angesetzten Firmungen auf Sonntag, den 21. Juni, verschoben.

Die bischöfliche Kanzlei

## Meßweine und Tischweine

Geschäftsbestand seit 1872 Beedigte Meßweinlieferanten Telefon (071) 7 56 62

empfehlen in erstklassigen und  
gutgelagerten Qualitäten  
**GÄCHTER & CO.**  
Weinhandlung Altstätten



Atelier für kirchliche Kunst

**A. BLANK** VORM. MARMON & BLANK  
**WIL** (SG) Tel. (073) 61062

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen  
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-  
staurationsalter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere  
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

An die hochwürdige Geistlichkeit!

Mitte Februar 1953 wird der bedeutend erweiterte

## Status Cleri für die ganze Schweiz

in neuer Auflage erscheinen. Auf Wunsch zahlreicher  
Benützer ist dieser Auflage erstmals ein sorgfältig  
erstelltes

**vollständiges Namenregister**

in alphabetischer Folge beigegeben worden.

Verkaufspreise: Für den Klerus Fr. 6.75  
Für Laien Fr. 8.75

**Buchdruckerei Union AG., Solothurn**  
Telefon (065) 23267

Senden Sie mir Ihre

## Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das  
Kilo zu Fr. 4.50

**Paul Tinner-Schoch, Dorf Mörschwil (SG)**  
Telefon (071) 9 62 91 (Gebh. Hanimann)

## Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

**Fuchs & Co., Zug**

Telefon (042) 4 00 41  
Vereidigte Meßweinlieferanten

**WEIHRAUCH**

**KOHLE / OEL**

**WACHSRODEL**

**J. STRÄSSLE LUZERN**

**KIRCHENBEDARF -- HOFKIRCH**  
TELEPHON (041) 2 33 18

## Osternacht-Liturgie

**Becker: Wahrhaft selige Nacht**

Eine Theologie der Osternacht. Mit einer Einleitung von  
Prof. Dr. Jungmann. Enthält außerdem den vollen  
Text der ganzen Nachtliturgie in der Ueber-  
setzung des Schott-Meßbuches. 220 Seiten.  
Leinen Fr. 9.30.

**Ordo Sabbati Sancti**

quando vigilia paschalis instaurata peragitur.  
Editio altera cum ordinationibus et rubricarum  
variationibus per decretum diei 11 Januarii 1952 approbatis.  
Editio maior (20×28 cm) Fr. 6.25.  
Editio minor (15,5×21,5 cm) Fr. 4.15.

**Die hochheilige Osternacht**, Supplement zu Räbers Kar-  
wochenbüchlein. 24 Seiten. Broschiert Fr. —.30, ab 100  
Stück Fr. —.25.

**Bomm: Die Liturgie der hl. Osternacht**

Vollständig lateinisch-deutsche Ausgabe auf Grund der  
offiziellen Texte. Broschiert Fr. 1.—.

Partiepreise: ab 25 Stück Fr. —.95  
ab 50 Stück Fr. —.90  
ab 100 Stück Fr. —.85  
ab 200 Stück Fr. —.80

Beilagen zu Bomm I und II einzeln je Fr. —.30.

Die neuen Auflagen erscheinen demnächst!

**Meier: Heilige Osternacht**, Broschiert Fr. —.90

Partiepreise: ab 10 Stück Fr. —.80  
ab 100 Stück Fr. —.75  
ab 500 Stück Fr. —.70

Neuaufgabe soeben erschienen!

**Parsch: Die Osternachtfeier**. 32 Seiten. Br. Fr. —.40, ab 25  
Stück Fr. —.35, ab 100 Stück Fr. —.30.

**Schott: Die Liturgie der heiligen Osternacht**. Vollständig  
lateinisch-deutsch, «Exsultet», deutsch mit gregorianischen  
Noten im Anhang. Dünndruck, 68 Seiten. Br. Fr. 1.20, ab  
100 Exemplaren Fr. —.95.

Die meisten Diözesen der Schweiz haben die Durchführung  
der Vigilfeier freigestellt. Viele Kapitel haben aber beschlos-  
sen, den Karsamstag nach dem neuen Ritus zu feiern. Bestel-  
len Sie daher frühzeitig, damit Neuaufgaben rechtzeitig mög-  
lich sind!

**Buchhandlung Räber & Cie. Luzern**

**kirchentapeten**  
LINSI Luzern beim Bahnhof

# L RUCKLI - CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN  
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Gesucht in Pfarrhaus zuverlässige

## Tochter

zur Mithilfe im Haushalt und für Gartenarbeiten.

Offerten an **J. Grüniger**,  
Pfarrer, Unterer Deutweg 89,  
Winterthur, Tel. (052) 2 14 26.

## Meßwein

sowie in- und ausländische  
**Tisch- und Flaschenweine**

empfehlen

**Gehrüder Nauer, Bremgarten**

Weinhandlung  
Tel. 057 / 71240

● Beerdigte Meßweinelieferanten

## Vertrauensperson

erfahren im Hauswesen und in der gutbürgerlichen Küche, sucht sich einen **Wirkungskreis** in geistlichem Haus. Nicht zu strenger Posten wird den Salaransprüchen vorgezogen.

Offerten erbeten unter Chiffre 2688 an die Expedition der KZ.

## Profitieren Sie

noch von den Restbeständen meiner Liquidation in Unterkleidern. Um einmal gegen die sog. «Wäschej...» anzurücken, welche oft hemmungslos die Geistlichkeit in diesem Artikel «beglückten», erteile ich einer führenden, katholischen Trikotfabrik der Ostschweiz einen Großauftrag in **erster Qualitätsware**. Da ich einmal eine amtliche Fachprüfung mit bester Note in dieser Branche bestanden hatte, war ich nicht Fremdling in der Sache.

Eine gewisse Gilde behauptet aber auch auf diesem Gebiete vielenorts die Oberhand, daher räume ich hierin das Feld und das Lager!

**J. Sträble**, Priesterkleider,  
Luzern, Telefon (041) 2 33 18.

## Buchberger, Lexikon der Kirche

10 Bde., in Halbleder gebunden, noch neu, preiswert abzugeben, anstatt Fr. 582.75 zu Fr. 460.—.

Schriftl. Anfragen unt. Chiffre 2687 an die Expedition der KZ.

## Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität  
und gediegene Gestaltung

## Für die heilige Fastenzeit!

ANNA KATHARINA EMMERICH:

### Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus

nach den Aufzeichnungen des Clemens von Brentano, eingeleitet von Otto Karrer.  
Leinen Fr. 13.—.

P. OTTO HOPHAN:

### Die heilsamen Wunden

Leinen Fr. 4.70.

P. PETER LIPPERT:

### Die sieben Worte Jesu am Kreuz

7 Abbildungen. Pappband Fr. 5.70.

### Unseres leidenden Herrn Reden und Schweigen vor den Menschen

Leinen Fr. 13.65.

MATTHIAS LAROS:

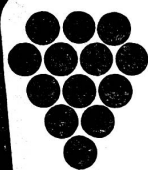
### Der ewige Kreuzweg

unseres Herrn und des Christen von heute.  
Leinen Fr. 9.—.

### Kreuzweg-Andachten

Claudiel (Fr. 3.40), Görres (Fr. 1.50)  
Guardini (Fr. 2.40), Hauser (Fr. 4.35)  
Lippert (Fr. 3.35), Trefzer (Fr. 1.75)

*Buchhandlung Räber & Cie. Luzern*



## MESSWEIN

Nur gepflegte naturreine Weine eignen sich für das hl. Messopfer.

Auserwählte und preiswerte  
**QUALITÄTSWEINE**  
durch den vereinigten Messwein-Versand  
des schweiz. Priestervereins

„PROVIDENTIA“

*Arnold Dettling*  
Brunnen

